

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Zuständiger Rehabilitationsträger (Feld 13.40) - Fehler in der Datensatzbeschreibung

Aktualisierung der Handbücher zum Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Einstellung der Ausländerarbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße

Interaktive Statistiken im Internet

Abgrenzung von Regionen in der Arbeitsmarktstatistik

Neues Konzept zur Ermittlung von Informationen zu Vorbeschäftigungen

Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 24. Februar 2022 *[korrigiert am 25.02.2022]*

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 28. April 2022

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2022

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2022.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Zuständiger Rehabilitationsträger (Feld 13.40) - Fehler in der Datensatzbeschreibung

Das Feld 13.40 (zuständiger Rehabilitationsträger) wird mit der Version 4.8.0 des Standards XSozial-BA-SGB II zum Stichtag März 2022 (14.03.2022) eingeführt. In der Datensatzbeschreibung zu dieser Version ist leider ein Fehler bei der Dokumentation zu diesem Feld enthalten. In der Spalte Abhängigkeiten / Plausibilitäten wurden die Maßnahmeschlüssel für das Vermittlungsbudget, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie den kommunalen Eingliederungsleistungen nicht aufgeführt. Diese können nach § 5 Abs. 5 SGB II selbstverständlich auch an Rehabilitanden erbracht werden.

Die Anpassung der Spalte Abhängigkeiten / Plausibilitäten ist für die nächste Version des Standards vorgesehen. In der Verarbeitung zur Version 4.8.0 wird das Feld 13.40 auch für Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie den kommunalen Eingliederungsleistungen weiterverarbeitet. Im Sinne einer vollständigen Statistik hoffen wir, dass es allen zKT möglich ist, den zuständigen Rehabilitationsträger für alle möglichen Maßnahmeart-schlüssel zu übermitteln.

Liste der Fördermöglichkeiten, wenn eine Person Rehabilitand bei einem Rehabilitationsträger ist

Maßnahmeart-schlüssel	Bezeichnung
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
1001	Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland
1002	Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)
1003	Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland
1004	Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)
1005	Arbeitsaufnahme in Deutschland
1006	Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)
1007	Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland
1008	Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III und § 45 i.V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
1010	Vergabe - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III
1011	Vergabe - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III (in der Fassung bis 28.05.2020)
1012	Vergabe - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
1013	Vergabe - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III
1014	Vergabe - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III
1015	Vergabe - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III
1016	Zuweisung - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber

Maßnahmeart-schlüssel	Bezeichnung
1017	eingelöster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III
1018	eingelöster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III (in der Fassung bis 28.05.2020)
1019	eingelöster AVGS - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III
1020	eingelöster AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III
1021	eingelöster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III
1022	eingelöster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (ausgezahlt 1. Rate) - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
1023	eingelöster AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber
Einstiegsgehalt - § 16b SGB II	
271	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
272	selbständige Erwerbstätigkeit
Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II	
431	Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II
Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II	
510	Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II
520	Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1 SGB II
530	Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II
540	psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II
550	Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II <i>[korrigiert am 25.02.2022]</i>
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen - § 16h SGB II	
1201	Vergabe - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
1202	Projektförderung - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGBII	
4030	Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGBII
Freie Förderung - § 16f SGB II	
5001	Freie Förderung - § 16f SGB II

Aktualisierung der Handbücher zum Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Wie in der Sonderausgabe der „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“ im Dezember 2021 angekündigt, wird durch die Einführung der Version 4.8.0 zum Stichtag März 2022 (14.03.2022) auch eine Anpassung einzelner Handbücher zum Standard XSozial-BA-SGB II notwendig. Für die folgenden Handbücher steht daher ab sofort eine aktualisierte Fassung im Internetangebot¹ der Statistik der BA zur Verfügung:

- Handbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Handbuch – Förderstatistik
- Handbuch – Ausbildungsstellenmarkt

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Einstellung der Ausländerarbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße

Die Tabellen zu den Ausländerarbeitslosenquoten auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße² wurden eingestellt, da die Berichterstattung der Ausländerarbeitslosenquoten auf Basis der zivilen Erwerbspersonen³ wieder uneingeschränkt aufgenommen werden konnte. Erstere wurden letztmalig zum Berichtsmonat Dezember 2021 bereitgestellt.

Die Ausländerarbeitslosenquoten auf Basis der zivilen Erwerbspersonen bis auf Gemeindeebene sind im Internetangebot⁴ der Statistik der BA zu finden.

Die Ausländerarbeitslosenquoten auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße wurden infolge der starken Migrationsbewegungen in den Jahren 2015 bis 2017 in die Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeführt.

In der Standardberichterstattung werden die Arbeitslosenquoten auf Basis einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet, da nicht alle Daten zeitnah oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Die Bezugsgröße setzt sich dabei aus gemeldeten Arbeitslosen sowie allen zivilen Erwerbstätigen zusammen. Für die Gruppe der Ausländer zeigten sich infolge der starken Migrationsbewegungen für den oben genannten Zeitraum erhebliche Verzerrungen. Die Zahl der Arbeitslosen im Zähler wuchs stark an, ohne dass zeitgleich die Bezugsgröße im Nenner anstieg. Folglich war die Arbeitslosenquote für Ausländer überzeichnet. Aus diesem Grund wurden Arbeitslosenquoten für Ausländer auf Basis einer periodengleichen, aber anders abgegrenzten, Bezugsgröße, d. h. einer eingeschränkten Bezugsgröße, berechnet.

Interaktive Statistiken im Internet

Das Angebot interaktiver Statistiken⁵ wird schrittweise ausgebaut. Daher haben wird die zugehörige Internetseite neu strukturiert. Dort sind jetzt die webbasierten Dashboards, Karten, Grafiken und Tabellen in übersichtlicher Form zu finden. Hierbei ist besonders die Engpassanalyse hervorzuheben, da diese mittlerweile auch für die Bundesländer verfügbar ist.

² Die eingeschränkte Bezugsgröße ist die Summe aus gemeldeten Arbeitslosen bis zur Regelaltersgrenze sowie sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten-Nav.html>

³ Zu der Gruppe der zivilen Erwerbspersonen zählen abhängig zivile Erwerbstätigen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie gemeldete Arbeitslose.

⁴ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=gemeinde-arbeitslosenquoten

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Interaktive-Statistiken-Nav.html>

Abgrenzung von Regionen in der Arbeitsmarktstatistik

Der Methodenbericht „Abgrenzung von Regionen in der Arbeitsmarktstatistik“ erläutert die Kriterien regionaler Abgrenzungen und zeigt anhand von Praxisbeispielen auf, welche Art von Gebietsabgrenzung für welche Fragestellungen und Analysen mit Arbeitsmarktdaten jeweils sinnvoll ist.

Beispiele:

- Wo soll eine neue Niederlassung eröffnen?
- Wo soll das Angebot von Bildung und beruflicher Weiterbildung erweitert werden?

Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es regionaler Daten. Je nach Fragestellung kann die regionale Abgrenzung jedoch eine andere sein.

Für die Beantwortung der ersten Frage spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Von besonderer Bedeutung ist die Frage: „Gibt es in der Region ausreichend viele Fachkräfte?“. Ein geeigneter Indikator dafür ist der Anteil der Beschäftigten mit (hoch-)komplexen Tätigkeiten an allen Beschäftigten, die in der Region wohnen bzw. arbeiten. Dabei sind auch Pendlerbewegungen über die Grenzen der Region hinaus – beispielsweise des Kreises – zu berücksichtigen. Daher ist für diese Fragestellung eine Analyse auf der Ebene der Arbeitsmarktregion geeignet. Damit wird das gesamte relevante Arbeitskräfteangebot in der Region berücksichtigt.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage eignet sich der Indikator „Anteil der beschäftigten Helfer an allen Beschäftigten“. Wenn der Anteil hoch ist, besteht vermutlich mehr Bedarf an abschlussorientierter Weiterbildung. Hier ist es sinnvoll, die Daten auf Ebene von Verwaltungseinheiten – z. B. für den Agenturbezirk – zu betrachten. So werden administrative Verantwortlichkeiten berücksichtigt, wie beispielsweise regionale Zuständigkeiten von Weiterbildungsanbietern oder regionale Förderprogramme.

Der Methodenbericht „Abgrenzung von Regionen in der Arbeitsmarktstatistik“⁶ ist im Internetangebot der Statistik der BA abrufbar.

Das Datenangebot der Statistik der BA bietet Auswertungen nach unterschiedlichen regionalen Differenzierungen⁷. Möglich sind Abgrenzungen nach administrativer Zuständigkeit (z. B. Bundesländer, Kreise, Gemeinden und Arbeitsagenturbezirke) und auch nach funktionalen Arbeitsmarktzusammenhängen (z. B. Arbeitsmarktregionen des IAB) sowie weitere Abgrenzungen (z. B. siedlungsstrukturelle Kreistypen).

Neues Konzept zur Ermittlung von Informationen zu Vorbeschäftigungen

Bislang können zu Wechseln zwischen Beschäftigungsverhältnissen lediglich Aussagen darüber getroffen werden, ob vor bzw. nach einer Beschäftigung ein anderes Beschäftigungsverhältnis oder Arbeitslosigkeit vorlag bzw. vorliegt. Die Statistik der BA hat die bisherigen Analysemöglichkeiten nun deutlich ausgebaut.

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>

Die Beschäftigungsstatistik hat dazu ein Messmodell entwickelt, das vielfältige Anlysemöglichkeiten zu erwerbsbiografischen Veränderungen bei Beschäftigungswechseln bietet. Dabei wird die vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses zuletzt beendete Beschäftigung gesucht. Für das vorangegangene Beschäftigungsverhältnis können alle wichtigen Merkmale wie beispielsweise Beruf, Anforderungsniveau, Branche und Arbeitsort ermittelt werden. Im Vergleich von neuem und altem Beschäftigungsverhältnis lassen sich Aussagen zu Veränderungen in der Erwerbsbiographie für alle Beschäftigungsverhältnisse treffen.

Auch die Unterscheidung nach der Beschäftigungsart der letzten und der neuen Beschäftigung ist möglich. Handelte es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, um ein Ausbildungsverhältnis oder um eine geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigung?

Das neue Messkonzept unterscheidet für die Analyse nach zwei verschiedenen Varianten. So lässt sich nach dem zeitlich gesehen zuletzt beendeten Beschäftigungsverhältnis recherchieren. Eine andere Variante analysiert die zuletzt beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – auch wenn zwischen deren Ende und dem Beginn einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung eine geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung beendet wurde.

Der kürzlich in unserem Internetangebot erschienene Methodenbericht „Erwerbsbiografische Veränderungen beim Beschäftigungswechsel“ erläutert das neue Messmodell mit den beiden Suchvarianten und stellt erste Auswertungsergebnisse vor. Demnach lagen beispielsweise im Jahr 2020 bundesweit 65,1 % der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im selben Berufssegment wie bei der Vorbeschäftigung (siehe die nachstehende Graphik).

Den Methodenbericht „Erwerbsbiografische Veränderungen beim Beschäftigungswechsel“⁸ steht im Internetangebot der Statistik der BA zur Verfügung.

Anteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse im selben Berufssegment wie bei der Vorbeschäftigung (jeweils sozialversicherungspflichtig ohne Ausbildungsverhältnisse)

Deutschland
Jahressumme 2020



⁸ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaefigungsstatistik-Nav.html>

Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA

Die Verpflichtung zur Qualität bildet einen Grundpfeiler der Arbeit der Statistik der BA. Die maßgeblichen Qualitätsgrundsätze sind im gesetzlichen Auftrag verankert und im Verhaltenskodex für europäische Statistiken festgeschrieben. Sie machen einen wesentlichen Teil des Selbstverständnisses der Statistik der BA aus. Eine Hintergrundinformation erläutert, wie die Statistik der BA die Qualität ihrer Prozesse und Produkte sicherstellt und auf welchen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen sie dabei aufbaut. Die Darstellung folgt im Wesentlichen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken – dem Qualitätsrahmen im Europäischen Statistischen System (ESS).

Die Hintergrundinformation „Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA“⁹ steht auf der Internetseite zum Qualitätsmanagement der Statistik der BA zur Verfügung.

⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsmanagement/Qualitaetsmanagement-Nav.html>